



WASSER – SPORT GEMEINSCHAFT KLEINHEUBACH E.V.

1. Vorsitzende Juanita Schwaab
Mobil 0152-04491202
E-Mail juanita.schwaab@freenet.de

Campingplatzordnung

1. Die Zufahrt auf den Platz ist nur mit Reservierung, bzw. nach Absprache mit dem Platzwart gestattet. Die Kontaktdaten finden Sie im Anmeldekasten.
2. Jeder Gast ist verpflichtet, bei Anreise ein Anmeldeformular auszufüllen und in den Briefkasten neben der Schranke zu werfen. Das Formular finden Sie in dem Kasten vor der Schranke rechts.
3. Die Tagesplätze stehen am Tag der Anreise ab 12.00 Uhr zur Verfügung und sind am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr zu verlassen. Frühere Anreise und spätere Abreise ist nur nach Absprache möglich. Es wird eine anteilige Tagesgebühr erhoben.
4. Die Campingplatzgebühr bezahlen Sie bitte einen Tag vor Abreise beim Platzwart. Vorzugsweise in der Zeit zwischen 17.00 und 19.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
5. Das Fahren mit Autos auf dem Platz ist nur mit Schrittempo gestattet und auf das Notwendigste zu beschränken (Anreise, Abreise, Einkaufen, Ausflüge etc.). Verboten sind insbesondere Fahrten zum Waschhaus, zur Müllentsorgung und zum Wasser holen. Sind mehrere Fahrten am Tag geplant bitte das Fahrzeug außerhalb des Campingplatzes parken. Besuchern ist die Zufahrt mit dem Auto nicht gestattet. Bitte auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem Gelände parken.
6. Alle Anlagen sind zu schonen und stets ordentlich und sauber zu halten. Jeder haftet für evtl. Beschädigungen. Kinder unter 6 Jahren sind bei Betreten der Gemeinschaftsräume in Begleitung Ihrer Eltern. Letztere achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.
7. Der ausschließlich auf dem Campingplatz entstandene Müll ist getrennt zu entsorgen wie folgt: Wertstoffe im Gelben Sack, Papier in der Tonne mit blauem Deckel, Glas (gemischt) im braunen Glascontainer, haushaltsüblicher Restmüll im grauen Umleerbehälter. Die Entsorgung von Sonder- und Sperrmüll ist untersagt!
8. Von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist Nachtruhe incl. Fahrverbot. Jeder Besucher hat sich grundsätzlich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Mäharbeiten und andere Tätigkeiten die zur Platzerhaltung nötig sind, sind dem Betreiber jedoch jederzeit erlaubt.
9. Während Trockenperioden und bei öffentlichen Warnungen durch das Landratsamt ist offenes Feuer auf dem gesamten Platz verboten. Entsprechende Hinweisschilder sind zu beachten.
10. Der Bootssteg inkl. Zugang ist während den Trainingszeiten freizuhalten. Das Angeln in Nähe des Bootssteiges ist nicht gestattet.
11. Für das Baden und Schwimmen im Main, sowie den Aufenthalt am Mainufer obliegt die Aufsicht den Erziehungsberechtigten. Das Baden und Schwimmen im Main erfolgt auf eigene Gefahr und ist bei Dunkelheit untersagt. Wir übernehmen keinerlei Haftung!
12. Hunde müssen an der Leine geführt werden. Eventuelle Verunreinigungen sind vom Hundehalter zu beseitigen. Nachbarn dürfen durch die Tierhaltung nicht belästigt werden. Haustiere dürfen nicht unbeaufsichtigt auf dem Platz belassen werden.
13. Jeder wird angehalten die vom Robert Koch Institut empfohlenen Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Händewaschen, Nies- und Hustenetikette etc.) einzuhalten und wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, wird empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
14. Den Anweisungen des Platzwartes bzw. der Vorstandschaft ist unbedingt Folge zu leisten. Der Platzwart ist befugt, Verstöße gegen die Campingplatzordnung durch Platzverweis zu ahnden.